

Hütten- und Platzordnung für die Hofboschhütte. Die Vereinshütte von NaturAktiv Bösing e.V. Gültig ab dem 01.07. 2026



1. **Die Benutzung** der Hofboschhütte beschränkt sich ausschließlich auf private Nutzung. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist für kommerzielle Zwecke nicht erlaubt.
2. **Die Zufahrt** zur Hütte ist grundsätzlich nur für Versorgungsfahrzeuge erlaubt. Die Schranke darf nur während der Ein und Ausfahrt dazu geöffnet werden, alle anderen Fahrzeuge sind am öffentlichen Parkplatz vor der Schranke abzustellen.

Die Benutzer*in verpflichtet sich:

- **Die** Anzahl der Besucher auf ca. 50 Personen einzuschränken.
- **Der** Lärm ist auf ein Minimum zu beschränken. Wir weisen darauf hin, dass Musik aus Anlagen zu unterlassen ist.
- **Die** Benutzung von Schreckschusspistolen, Feuerwerkskörpern und Dergleichen ist strengstens verboten, ebenso sogenannte Partyknaller.
- **Die** Hütte mit Ihrer Einrichtung sowie der gesamte Platz ist pfleglich zu benutzen.
- **Feuer** nur in der dazu vorgesehenen Feuerstelle zu entzünden und vor verlassen des Platzes das Feuer zu löschen. Feuerschalen oder ähnliches ist auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt.
- **In extremen Trockenzeiten** kann das Forstamt ein **Feuerverbot** auf dem Gelände erlassen, dieses ist dann **unbedingt** einzuhalten wegen der **Waldbrandgefahr!**
- **Die Hütte** und deren Umgebung sauber zu halten, sämtliche Abfälle einzusammeln und mitzunehmen. (eine Müllentsorgung im Wald ist strengstens verboten)
- **Hüpfburgen** sowie **Zelte** (zum Übernachten) aufzustellen, ist verboten.

Die Benutzung von Hütte, Zufahrtswegen, Parken, sowie des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr! Der Verein: NaturAktivBösing e.V. haftet nicht für Schäden, die bei der Benutzung oder im Zusammenhang mit der Benutzung dem/der Benutzer*in oder Dritten an Personen oder Sachen entstehen.

Der/die Benutzer*in haftet dem Verein gegenüber **für alle Schäden** an Personen oder Sachen, die Diesen durch die Nutzung oder im Zusammenhang mit dieser entstehen. Im Falle von Beschädigungen werden diese in Rechnung gestellt bzw. wird zunächst Die Kautio einbehalten.

Wir bitten um strikte Einhaltung dieser Anweisungen und behalten uns vor, die Einhaltung dieser Platz- und Hüttenordnung zu überprüfen und bei Verstoß die Kautio einzubehalten und notfalls eine Anzeige zu erstatten!

**Der Verein: NaturAktiv Bösing e.V.
bedankt sich für Ihr Verständnis dafür.**